

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 13.11.2006
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Keil

ab TOP 2, 18:02 Uhr

Gemeinderat

Herr Raik Becker

Herr Hans-Peter Dirksen

Herr Andreas Düben

Herr Günter Henschel

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Gerhard Müller

Herr Hans-Jürgen Peters

Verwaltung

Herr Mohs

Frau Noeßke

Betriebsleiter Stadtwerke

Bürgermeisterbereich

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2006**
 Ohne Änderungen und Wortmeldungen wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gab das Abstimmungsergebnis zum Beschluss zur Ortslagenregulierung bekannt und teilte dem Gemeinderat mit, dass er mit öffentlicher Bekanntmachung durch das ALFF nunmehr von seiner Verschwiegenheit zu diesem Beschluss entbunden ist.
5. **Einwohnerfragestunde**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.
6. **Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Düben**
Vorlage: DÜB-BV-044/2006
 Der Bürgermeister teilte mit, dass er gegen die Ablehnung dieses und des nachfolgenden Beschlusses in der letzten Sitzung entsprechend § 62 (3) GO LSA form- und fristgemäß Widerspruch eingelegt hat, da er der Auffassung ist, dass diese Ablehnungen gesetzwidrig sind. Aus diesem Grund wurden sie zur erneuten Beschlussfassung auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Er verwies auf die von den Stadtwerken übersandte Übersicht zu den Trinkwasserpreisen Düben.

Der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Mohs, überreichte in Abstimmung mit dem Bürgermeister allen Gemeinderäten eine überarbeitete Übersicht zu den Trinkwasserpreisen Düben, in der die Spalte „Preis pro m³“ ergänzt wurde und erläuterte diese.

GR Peters stellte fest, dass entscheidend bei dieser neuen Kalkulation ist, dass eine Preissteigerung von rund 10 % zu verzeichnen ist. Auch ist der Übersicht zu entnehmen, dass 67,03 % der Haushalte von einer Einsparung betroffen sind, aber die anderen Haushalte das Pech haben, die hohen Kosten zu tragen. Die Fraktion des Bürgerblocks vertrat die Meinung, dass die Satzung sozial unausgewogen ist und gegen das Gleichheitsprinzip verstößt, da nur 1/3 die Mehrbelastung zu tragen hat. Außerdem sind Familien mit Kindern besonders hart betroffen und auch die Gewerbetreibenden werden extrem benachteiligt.

Herr Mohs bestätigte, dass in der neuen Kalkulation eine Gebührensteigerung enthalten ist. Dies hatte er bereits in der letzten Sitzung an Hand von Folien erläutert. Ferner ist er dabei auf den gesetzlichen Zeitraum für die Erarbeitung von Kalkulationen eingegangen. Etwas anderes kann er heute nicht mitteilen. Auch eine Diskussion zu anderen Varianten lohnt nicht, da die vorliegende vom Stadtrat beschlossen wurde. Er zeigte als Alternative zu dieser Satzung für die Gemeinde Düben auf, eine eigene Satzung zu erlassen und zudem einen Wasserleitungsvertrag mit extrem auskalkulierten Preisen zu vereinbaren. Herr Mohs machte deutlich, dass die Gemeinde Düben mit den wenigen Anschlussnehmern an einer relativ stark kreditbelasteten Trinkwasserleitung angeschlossen ist. Da die vom Stadtrat beschlossene Satzung eine Mischkalkulation und somit ein Solidarpreis ist, werden die Mehrkosten von den anderen Anschlussnehmern mitgetragen.

Des Weiteren führte Herr Mohs aus, dass von der Gemeinde die gleiche Kalkulation für das Abwasser beschlossen wurde mit der gleichen Staffelfung.

GR Keil entgegnete, dass es beim Abwasser zwar die gleiche Staffelfung gibt, aber andere Preise. Dort ist eine gleichmäßige Steigerung der Preise zu verzeichnen.

GR Peters wollte wissen, ob die Satzung nach Ablehnung durch den Gemeinderat zur Kommunalaufsicht geht.

Der Bürgermeister entgegnete, dass heute eine Entscheidung getroffen werden muss. Wenn für die Gemeinde Düben extra kalkuliert werden würde, läge für sie der Trinkwasserpreis für die Jahre 2007 – 2009 bei ca. 3,38 €. Hinzukommen würden noch die Kosten für die Druckerhöhung, wobei Buko und Zieko auch davon profitieren. Würde die alte Satzung ihre Gültigkeit behalten, müsste die Gemeinde Düben für ihren Verbrauch einen Trinkwasserpreis von 1,66 €/m³ zahlen. GR Peters vertrat die Meinung, dass darüber die Kommunalaufsicht entscheiden sollte. Er hat sich sagen lassen, dass man der Gemeinde als Strafe nicht eine höhere Gebühr als die 10 %ige Steigerung aufdrücken darf. Herr Mohs hatte zwar angedroht, wenn der Gemeinderat nicht beschließt, wird es für die Gemeinde teurer. Die Mehrheit der Gemeinderäte fällt zwar nicht über die Bezugsmenge von 90 m³, aber der Gemeinderat sollte an alle Einwohner in der Gemeinde denken und nicht nur an sich.

Herr Mohs erläuterte die Anlage 7, wonach er nur für die Gemeinde Düben den durchschnittlichen Trinkwasserverbrauch und dementsprechend den Trinkwasserpreis für jeweils 1 Jahr berechnet hatte und erläuterte dies. Er machte nochmals deutlich, dass diese Variante in Absprache mit der Arbeitsgruppe „Trinkwasser“, dem Betriebsausschuss, dem Stadtrat und dem Abwasserverband berechnet worden ist.

GR Peters wiederholte nochmals, dass sich die Gemeinde nicht ohne Weiteres diese Satzung überstülpen lässt. Sie wird abgelehnt werden und die Kommunalaufsicht soll darüber entscheiden. Dann wird auch die Satzung, die vom Stadtrat beschlossen wurde auf ihre Richtigkeit überprüft.

Die Fraktion zweifelt die ganzen Betriebskosten an.

Der Bürgermeister hob noch einmal hervor, dass es selbstverständlich ist, dass die Kalkulation eine Erhöhung hervorbrachte, nach so vielen Jahren. Aber wenn die Gemeinde Düben für sich kalkuliert, ist nicht absehbar, welche Kosten dann auf sie zukommen.

GR Henschel sagte, dass mit der Kalkulation erreicht werden soll, dass kosten-deckend Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird. Er zeigte sein Unverständnis darüber, dass diese Aufteilung der Kosten ungerecht erfolgt.

Herr Mohs erläuterte nochmals die in die Kalkulation einfließenden Kosten. Angelpunkt sind hierbei die Abschreibungen, Zinsen sowie Lohn- und Gehaltskosten.

GR Peters kritisierte und fragte, warum der Stadtrat für die Gemeinde Düben mitbestimmt und sie nicht einmal im Ansatz gefragt wurden.

GR Müller entgegnete, dass die Kalkulation in allen Gremien beschlossen wurde und diese zum Vorteil für die Gemeinde Düben ist. Wenn sie abgelehnt und die Gemeinde Düben einzeln kalkuliert wird, wird es zum Nachteil für die Gemeinde sein. Er findet die Staffelung auch nicht gut und schlug aus diesem Grund vor, die Grundgebühren anzuheben.

Herr Mohs antwortete, dass im Stadtrat ein Änderungsantrag eingebracht wurde, welcher beinhaltet, die ursprüngliche Grundgebühr von 8,60 €/Monat auf 5,90 €/Monat zu senken und gleichzeitig den m³-Preis von 1,30 € auf 1,35 € anzuheben. Diesem wurde vom Stadtrat zugestimmt.

GR Henschel wandte ein, dass er diese Kalkulation nicht nachvollziehen und auch niemanden erklären kann. Er hat sich über die Preise bei der WBW kundig gemacht, dort liegt die Grundgebühr bei 6,12 €/Monat und die Verbrauchsgebühr bei 1,44 €/m³.

Bevor der Bürgermeister die Beschlussvorlage zur Abstimmung brachte, erinnerte er die Gemeinderäte an ihre Pflicht eine Entscheidung zu treffen und sich nicht zu enthalten.

Danach wurde über diese Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	3	4	1

Der Bürgermeister kündigte an, dass er dieser Ablehnung erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Kommunalaufsicht einholen wird.

7. **Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Düben - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: DÜB-BV-045/2006**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde über diese Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	2	4	2

Der Bürgermeister gab bekannt, dass er hierzu ebenfalls in Widerspruch gehen wird.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über ein Schreiben der Verwaltung zur Erarbeitung eines Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Coswig (Anhalt). Hierzu erfolgt eine Haushaltsbefragung, welche dem Amtsblatt zu entnehmen ist. Die Fragebögen können beim Bürgermeister abgegeben werden.

GR Peters interessiert, was im Laufe der Jahre die Dorfchronik dem Steuerzahler gekostet hat.

Der Bürgermeister wird hierzu in der Verwaltung nachfragen.

GR Peters wollte wissen, ob der Dachziegel an der FFW repariert wurde.

GR Düben antwortete, dass der kaputte Dachziegel von ihm ausgewechselt wurde.

Zur Reparatur des Klinkers am Feuerwehrgebäude teilte der Bürgermeister mit, dass der Wehrleiter dies in Eigenregie mit Handwerkern aus der FFW klären will.

GR Peters sprach an, dass sich der Gemeinderat immer über große Projekte Gedanken machen soll. Er schlug vor, die Weiterführung des Radweges aus Coswig vom Flämingbad über Zieko bis Düben.

Der Bürgermeister sagte, dass dies bereits angedacht war. Der Radweg sollte von Zieko bis zur Gemarkungsgrenze Düben gehen. Es handelt sich hier aber um eine begleitende Aufgabe des Straßenbauamtes, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat. Auch eine Anfrage über das ALFF ergab nur, dass es in die Planung mit aufgenommen wurde, unser Gebiet aber nicht vorrangig ist.

GR Henschel fragte an, ob es nicht bereits Aktivitäten zum Anlegen eines Radweges in Richtung Hundeluft gab.

Der Bürgermeister antwortete, dass es sich damals um eine AB-Maßnahme handelte, die das Ziel hatte, ein Stück Fahrradweg zu errichten. Da dieser nicht genutzt wird, ist er bereits wieder zugewachsen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.11.2006

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin